

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen eine Begegnung mit einem Partnerverein bzw. Partnerorganisation in einer der Partnerstädte Lörrachs, Sens, Senigallia, Meerane oder Chester.

Für die Begegnung können Sie bei der Stadt Lörrach/FB 1690/Städtepartnerschaften Zuschüsse beantragen, gemäß nachfolgender Richtlinien für die Vergabe kommunaler Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften laut Beschluss des Gemeinderates v. 29.01.2004 mit Ergänzung lt. GR-Beschluss v. 04.03.2010.

1. Es handelt sich bei der Begegnung um einen Jugend- bzw. Schulaustausch.
2. Teil des Antrages auf Zuschuss ist eine Projektbeschreibung, die den aktiven Austausch mit den Partnern in der Partnerkommune nachweist.
3. Die Zuschüsse für Fahrtkosten in die Partnerstädte entsprechen 50 % der nachgewiesenen Fahrtkosten, beträgt jedoch nicht mehr als 50,- EUR/ Teilnehmer/Maßnahme.
4. Die Zuschusspauschale für Gäste aus den Partnerstädten beträgt 15 EUR pro Person und Aufenthalt.
5. a) Die Gesamtausgaben für Zuschüsse an Jugendgruppen und Schulen sind auf 15.000 Euro im HH-Jahr begrenzt.
b) Schulen/Organisationen mit bis zu 1000 Schülern/Jugendlichen werden jährlich (pro Kalenderjahr) mit maximal 2.500 EUR bezuschusst.
c) Schulen/Organisationen mit über 1000 Schülern/Jugendlichen werden jährlich mit maximal 3.500 EUR bezuschusst.
d) Der Einzelzuschuss pro Teilnehmer und Maßnahme ist auf 50,- EUR begrenzt.
6. Zuschüsse werden erst nach Durchführung des Treffens ausgezahlt.
7. Als Nachweis für erbrachte Aufwendungen (bei Fahrten in die Partnerstädte) sind die Originalrechnungen der Reiseunternehmen vorzulegen bzw. die Namenslisten der Gäste (bei Besuch aus den Partnerstädten).
8. Mit beiliegendem Formular erleichtern Sie uns die Bearbeitung Ihres Antrages.
9. Der Zuschuss hat einen Maximal-Betrag von 50,- Euro pro Teilnehmer/ Maßnahme.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung Ihres Projektes.

Stadt Lörrach
Fachbereich Kultur / Tourismus